



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 118. Ratssitzung vom 27. November 2024

3993. 2023/490

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 25.10.2023: Senkung der Hundesteuer auf unter 140 Franken

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Roger Bartholdi (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2406/2023): Man hört immer wieder, dass die Hundesteuer in der Stadt sehr hoch ist. Man nimmt in der Stadt immer mehr über Hunde ein, bietet aber weniger Leistung an. Ein Beispiel dafür sind Hundezonen oder die reduzierten Stellen für rote Säcke. Letztere müssen natürlich finanziert werden, aber das unterscheidet uns nicht von anderen Gemeinden. Von einer Steuer soll man keinen Gewinn erhalten. Mit der moderaten Kürzung im Postulat liegt man im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch über dem Durchschnitt. Man erhält mit diesem Betrag genug Geld. Für nicht gut situierte Leute ist dieser Unterschied im Portemonnaie entscheidend. Ein Hund kann für das persönliche Wohl sehr wichtig sein.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart:** Der Stadtrat erachtet es nicht als angezeigt, die Abgabe für Hundehalter zu senken. Hier verweise ich auf die Ausführungen in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/356. 160 Franken im Jahr sind aus Sicht des Stadtrats angemessen. In diesem Betrag sind 30 Franken enthalten, die die Stadt an den Kanton überweisen muss. Diese kantonale Abgabe gibt es seit dem Jahr 2010 und ist eine Folge der Revision des Hundegesetzes. Die jährliche Abgabe pro Hund, die bei der Stadt verbleibt, liegt bei 130 Franken. Der Betrag wurde seit dem Jahr 1993 trotz Teuerung nicht erhöht. Die Leistungen der Stadt sind bei der Bemessung der Gebühren zu berücksichtigen, insbesondere das Aufstellen und der Unterhalt der Abfallbehälter mit integriertem Hundekotsackspender und die Entsorgung. Von diesen Leistungen profitieren die Hundehalter*innen. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) führt keine detaillierte Statistik über die Anzahl nicht korrekt entsorgter Hundekotsäcke oder darüber, wie viele Säcke jährlich entsorgt werden. Von Gesetzes wegen sind wir verpflichtet, Hundekontrollen durchzuführen. Dieser Aufwand der Stadtpolizei wird durch die Hundesteuer abgegolten. In den letzten Jahren wurden mehr Hunde in der Stadt registriert und damit ist der Gesamtbetrag der Gebühren gestiegen. Der Aufwand für die Entsorgung und Verwaltung stieg ebenfalls. Die Hundeabgaben sind aus Sicht des Stadtrats nicht zu hoch bemessen.*



Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Als Hundehalterin hätte ich Sympathien dafür, die Hundesteuer zu senken, aber so einfach ist es nicht. Es ist nicht so, dass sich die Stadt an der Hundesteuer bereichert. Die Einnahmen sind gemäss den Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/356 kostendeckend. Diese werden gebraucht, um bspw. Hundewiesen zu reinigen, Abfallbehälter zu bewirtschaften und den Tierschutz polizeilich zu vollziehen. Aus grünliberaler Sicht ist eine Kostendeckung wünschenswert. Ob es wirklich eins zu eins kostendeckend ist, müssen wir offenlassen. Die Hundesteuer ist im Grundsatz eine allgemeine Abgabe, die unabhängig davon erhoben wird, wie stark das einzelne Tier öffentliche Ressourcen beansprucht oder Schäden verursacht. Was mit einer tieferen Abgabe von 140 Franken möglich wäre, können wir aus der Antwort des Stadtrats nicht ablesen. Andere Gemeinden verlangen aber deutlich mehr. In der Stadt stieg die Abgabe seit Jahrzehnten nicht mehr. Sie veränderte sich lediglich mit dem neuen Hundegesetz, als eine Mehrheit befand, dass eine Abgabe an den Kanton geleistet werden soll. Die GLP stimmt dem Beibehalt der 160 Franken zu. Wir möchten dazu anregen, den Steuerzahler*innen mehr zurückzugeben, als nur Säcke wiederaufzufüllen. Einnahmen könnten bspw. für die Erstellung von Hundeparks verwendet werden. Das hat sich in vielen Ländern bewährt. Angesichts des Nutzungsdrucks durch die vielen neuen «Corona-Hunde» wäre das eine gute Investition für alle.

Dr. Florian Blättler (SP): Hundesteuern sind ein Relikt vergangener Zeiten. Seit dem Mittelalter wurden sie immer eingeführt, wenn Hunde zu einem Modeaccessoire wurden und man sie zu einem Statussymbol der Besserverdienenden machen wollte. Das sorgte dafür, dass der Pöbel mit der Hundesteuer nicht mehr mithalten konnte. Die heutige Hundesteuer beruht auf dem Tierseuchengesetz des Jahres 1872, in dem der Bund die Kantone zwang, eine Hundesteuer einzuführen, um die Tollwut einzudämmen. Im Jahr 1920 war diese offiziell beendet und der Artikel wurde aus dem Gesetz gestrichen. Die Kantone hatten die Möglichkeit, die Hundesteuer abzuschaffen, taten es aber nicht. Die Hundesteuer hat mit ihrem ursprünglichen Zweck nichts mehr zu tun. Wenn argumentiert wird, dass die Hundesteuer betrieben werde, um die Kosten zu decken, zeugt das von Ignoranz. Dieses Argument zeigt auch, dass man mit einer Steuer statt einer Gebühr keine überprüfbare und fundierte Abgabe erhebt. Eine Kopfsteuer geht immer auf Kosten der Niedrigverdienenden, die überproportional belastet werden. Wenn es nach uns ginge, würde die Steuer abgeschafft. Das ist aufgrund der kantonalen Vorschriften nicht möglich, darum senken wir sie so weit wie möglich und unterstützen den Vorstoss.

Moritz Bögli (AL): Der Argumentation von Dr. Florian Blättler (SP) zur Zustimmung zum Vorstoss möchte ich mich deutlich anschliessen. So wie sie erhoben wird, ist diese Gebühr eine reine Kopfsteuer. Diese sind inhärent unfair und treffen die einen in unserer Gesellschaft markant mehr als die anderen, unabhängig davon, worum es im Vorstoss geht. Hunde sollen kein Privileg für Reiche sein. Darum stimmen wir dem Vorstoss zu.



3 / 3

Karin Stepinski (Die Mitte): Meinen beiden Vorrednern kann ich nur von Herzen danken, da sie meine Argumente vorwegnahmen. Mit der Argumentation von STR Karin Rykart zum Aufwand der Entsorgung habe ich Mühe. Früher gab es die Robidogs, in den wir explizit unseren Hundekot entsorgen mussten. Diese Kübel mussten extra geleert werden. Heute werfen wir die Säcke in den normalen Abfallkübel. Die Behälter müssen so oder so geleert werden. Da kann ich den Argumenten der Stadt nicht folgen. Die Hundesteuer wurde tatsächlich schon lange nicht mehr erhöht, die Auflagen an uns Hundehalter aber durchaus. De facto können wir unseren Hunden ausser zu ganz bestimmten Jahreszeiten keinen Freilauf mehr in der Stadt bieten. Umgekehrt schreibt mir der Tierschutz vor, dass ich mein Tier artgerecht halten muss. Wenn ich mein Tier aber nicht freilaufen lassen kann, ist es für die meisten Hunderassen keine artgerechte Haltung. Den Worten von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zu den Hundeparks schliesse ich mich an. Wenn man mit den wachsenden Steuereinnahmen Hundeparks in verschiedenen Quartieren baute, wäre ich bereit, die Hundesteuer so beizubehalten. Das wird aber nicht gemacht. Der «Return on Investment», den ich als Hundehalter zu den Hundesteuern habe, ist nicht gross. Darum stimmen wir dem Postulat zu.

Das Postulat wird mit 81 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat